

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003223/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Lukas Mandl (PPE)

Betrifft: EU-Mittel für Unterrichtsmaterial des UNRWA

Im Colonna-Bericht vom 20. April 2024 wurde der Lehrplan des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), der aus Lehrbüchern der Palästinensischen Behörde und selbst erstelltem Ergänzungsmaterial besteht, als „schwerwiegende Verletzung der Neutralität“ eingestuft. In dem Bericht wird das UNRWA aufgefordert, in den von ihm betriebenen Schulen „Hetze, Aufstachelung zu Gewalt und/oder antisemitische Bezüge in Lehrbüchern des Aufnahmelandes und lokal erstelltem Ergänzungsmaterial zu verbieten“ (Empfehlung 35). Aus den eigenen Berichten des UNRWA geht jedoch hervor, dass dabei bislang nur ganz geringe Fortschritte erzielt wurden. Im Januar 2025 erklärte das UNRWA, dass fünf Empfehlungen vollständig umgesetzt worden seien, wobei bis Ende 2025 vorgesehen ist, dass die Hälfte der insgesamt 50 Empfehlungen vollständig umgesetzt werden¹. Laut einem Tweet des UNRWA vom März 2025 waren zu dem Zeitpunkt neun der 50 Empfehlungen entweder vollständig umgesetzt oder befanden sich im Prozess der Umsetzung. Gemäß einer aktualisierten Angabe vom April 2025² räumte das UNRWA jedoch ein, dass nur fünf Empfehlungen vollständig umgesetzt worden seien, was bedeutet, dass keine weiteren Fortschritte, sondern möglicherweise sogar Rückschritte zu verzeichnen waren. Das UNRWA hat zu keinem Zeitpunkt erklärt, dass Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlung 35 erzielt worden seien. Dennoch hat die Kommission im Juni dieses Jahres 52 Mio. EUR an das UNRWA ausgezahlt, die teilweise für Bildungsmaßnahmen vorgesehen sind.

1. Auf welche Belege für eine (Bildungs-)Reform hat sich die Kommission gestützt, mit denen die Auszahlung von 52 Mio. EUR im Juni 2025 gerechtfertigt werden kann?
2. Welche Überwachungsmechanismen gibt es, um die Umsetzung der Empfehlung 35 und anderer Empfehlungen vor künftigen Auszahlungen zu überprüfen?
3. Wird die Kommission in Erwägung ziehen, künftige Finanzierungen im Bereich der Bildung für das UNRWA auszusetzen bzw. an Bedingungen zu knüpfen, bis die Umsetzung aller 50 Empfehlungen eindeutig festgestellt wurde?

Eingang: 11.8.2025

¹ Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, „UNRWA Implementation of Colonna Report: Quarterly Report January 2025“ (Umsetzung des Colonna-Berichts durch das UNRWA: Quartalsbericht Januar 2025),

https://www.unrwa.org/sites/default/files/content/resources/ist_012025_progressreport_01202025.pdf

² Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, „UNRWA Implementation of Colonna Report: Quarterly Report April 2025“ (Umsetzung des Colonna-Berichts durch das UNRWA: Quartalsbericht April 2025),

https://www.unrwa.org/sites/default/files/content/resources/ist_05_2025_quarterlyreport.pdf